



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Mai 2013
(OR. fr)

9200/1/13
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0137 (COD)**

**CODEC 983
UD 97
PI 66
COMER 107
OC 276**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates
(erste Lesung)**
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 15.5.2013

-
1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt, am 26. Mai 2011 übermittelt.

¹ Dok. 10880/11.

2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 12. Oktober 2011¹ abgegeben.
 3. Das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung² festgelegt.
 4. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3231. Tagung vom 11. März 2013 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung in Bezug auf die oben genannte Verordnung gelangt³.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 6353/13 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 6353/13 ADD 1 + COR 1 + COR 2 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annehmen.
-

¹ ABl. C 363 vom 13.12.2011, S. 1.

² Dok. 12060/12.

³ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments am 29. Januar 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.